

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0170-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9430/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *In welcher Höhe werden Kosten für abnehmbaren Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
 - a. bei Metallgerüstprothesen
 - b. bei Kunststoffprothesen
- *In welcher Höhe werden Kosten für festsitzenden Zahnersatz durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (prozentuell oder absolut für 2016, getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
 - a. für Brückenglieder
 - b. für gegossene Stiftaufbauten
 - c. für Kronen
 - d. für Implantate
- *Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatz? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren 2014 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatz? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des abnehmbaren Zahnersatz pro Versicherten? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*

- *Wie hoch waren 2014 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Bereich des festsitzenden Zahnersatz pro Versicherten? (getrennt nach Krankenversicherungsträger)*

Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, auf die ich in Beantwortung der Anfrage verweise.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

